Homberg (Efze), den 10.10.2018

B E S C H L U S S

aus der 29. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 12.06.2018

öffentliche Sitzung

1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Kindergärten der Kreisstadt Homberg (Efze) **VL-18/2018 3. Ergänzung**

Beschluss:
Die Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Kindertagesstätten der Kreisstadt Homberg (Efze) wird mit **folgenden Änderungen** beschlossen:

§ 5 Benutzungsgebühren, Verpflegungs- und Waschentgelt

Die Formulierung „Für Kinder ab 3 Jahren“ wird ersetzt durch „**Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres“**

Die Formulierung „Für Kinder ab 1 Jahr“ wird ersetzt durch **„Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres“**

„Die ersten sechs Betreuungsstunden werden gemäß §32c HKJGB durch das Land Hessen freigestellt. Andernfalls würden für diesen Zeitraum zusätzliche Gebühren in Höhe von 180,00 € pro Monat erhoben,“ wird durch **folgende Formulierung ersetzt:**

„Die Gebühren für die ersten sechs Betreuungsstunden betragen 180,00 EUR pro Monat. Soweit das Land Hessen der Stadt Homberg (Efze) jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, wird der genannte Kostenbeitrag in Höhe von 180,00 EUR pro Monat für die vorgenannte Altersgruppe nicht erhoben.“